

FACHDIENST Fachdienst Interner Dienstbetrieb	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen	Datum 24.09.2015	MV/2015/090
------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	05.10.2015		

Fachdienstleiter Thomas Jung-Pünjer	mitwirkende Fach- dienstleiter/-innen	Fachbereichsleiter Jörg Amelung	Bürgermeister Niels Schmidt
--	--	------------------------------------	--------------------------------

Fraktionszuwendungen

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2015 TOP 12 n.ö. Anfragen bat Herr Kissig um eine Neuberechnung der Fraktionszuschüsse, da sie aus seiner Sicht ungerecht seien. Große Fraktionen seien derzeit benachteiligt.

Inzwischen wurde eine **Umfrage bei einigen Mittelstädten und Gemeinden** über die Höhe der dort gezahlten Fraktionszuschüsse durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass lediglich Pinneberg einen ähnlich hohen Sockelbetrag zahlt, 4 Kommunen deutlich kleinere Beträge und 7 Kommunen gar keinen. In 5 von 13 der aufgeführten Städte und Gemeinden wird keine Zuwendung gezahlt. Die Aufstellung ist als Anlage 1 beigelegt.

Als Anlage 2 ist die **Historie der Fraktionszuwendung bei der Stadt Wedel** sowie Bemerkungen des Landesrechnungshofes von 1985 beigelegt. Die Kernaussage des LRH zu den pauschalen Grundbeträgen lautet:

„Als bedenklich sind die von fast allen Kommunen neben den nach der Mitgliederzahl bemessenen Zahlungen gewährten Pauschalbeträgen anzusehen. Schon im Hinblick auf die Kosten, die den in ihrer Stärke sehr unterschiedlichen Fraktionen entstehen, hält es der LRH für erforderlich, die **Bemessungsgrundlagen** zu modifizieren, ohne jedoch den Grundsatz der Chancengleichheit zu verletzen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei Fraktionen mit hoher Mitgliederzahl ein größerer Integrationsbedarf mit höheren Geschäftsführungskosten entsteht als bei zahlenmäßig kleineren Fraktionen. Auch kleinere Fraktionen benötigen jedoch eine angemessene Grundausstattung. Diese unterschiedliche Interessenlage sollte bei einer Änderung des Verteilermodus berücksichtigt werden. Ihr könnte Rechnung getragen werden, wenn die Kommunen künftig auf die Gewährung von pauschalen Grundbeträgen je Fraktion verzichten und stattdessen Zuwendungen lediglich nach Mitgliederzahl festsetzen würden. Dabei könnte die Höhe der Zuwendungen in der Form gestaltet werden, dass z.B. für Fraktionen mit bis zu 5 Mitgliedern die höchsten Beträge vorzusehen wären. Bei höherer Mitgliederzahl wären die Zuwendungen abgestuft degressiv zu bemessen“.

=====

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2015/090**

Die derzeitige Regelung sieht einen gleichen Grundbetrag und eine mtl. Pauschale pro Kopf vor. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Fraktion	Anzahl Personen	Jan.- Dezember 96,10 €	Grundbetrag	Gesamt
CDU	11	1.057,10	485,71	1.542,81
WSI	6	576,60	485,71	1.062,31
Bd.90/Grüne	6	576,60	485,71	1.062,31
SPD	4	384,40	485,71	870,11
FDP	2	192,20	485,71	677,91
DIE LINKE	2	192,20	485,71	677,91
	31	2.979,10	2.914,26	5.893,36

Die Verwaltung hat 3 Vorschläge über die Neuverteilung der Fraktionszuwendungen ausgearbeitet und stellt diese zur Diskussion:

Im Budget 1110.00001, Sk. 531809 - Zuwendungen an übrige Bereiche- stehen insgesamt 6.000,00 € für Zuwendungen an Fraktionen zur Verfügung.

Vorschlag 1:

Die Haushaltsmittel werden prozentual nach Anzahl der Ratsmitglieder aufgeteilt, es wird kein Grundbetrag mehr gezahlt.

Danach entfallen auf:

Fraktion	Anzahl	Prozent %	Betrag (neu)	Bisher gezahlt	Differenz
CDU	11	35,48	2.128,80	1.542,81	+ 585,99
WSI	6	19,35	1.161,00	1.062,31	+ 98,69
Bd.90/Grüne	6	19,35	1.161,00	1.062,31	+ 98,69
SPD	4	12,90	774,00	870,11	./. 96,11
FDP	2	6,46	387,60	677,91	./. 290,31
DIE LINKE	2	6,46	387,60	677,91	./. 290,31
	31	100 %	6.000,00	5.893,36	

Vorschlag 2 (entsprechend der Empfehlungen des LRH):

Es wird kein Grundbetrag pro Fraktion gezahlt, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 € werden, gestaffelt nach Anzahl der Fraktionsmitglieder (1-5 Mitglieder = 220,00 €, 6-10 Mitglieder = 190,00 € und ab 11 Mitglieder = 170,00 € pro Person) aufgeteilt.

Danach entfallen auf:

Fraktion	Anzahl	Betrag (neu)	Bisher gezahlt	Differenz
CDU	11	1.870,00	1.542,81	+ 327,19
WSI	6	1.140,00	1.062,31	+ 77,69
Bd.90/Grüne	6	1.140,00	1.062,31	+ 77,69
SPD	4	880,00	870,11	+ 9,89
FDP	2	440,00	677,91	./. 237,91
DIE LINKE	2	440,00	677,91	./. 237,91
	31	5.910,00	5.893,36	

Vorschlag 3:

Es wird ein Grundbetrag pro Fraktion, gestaffelt nach Anzahl der Ratsmitglieder, in Höhe von: 1-5 Mitglieder = 450,00 €, ab 6 Mitglieder = 300,00 € gezahlt.

Bei 31 Ratsmitglieder sind das 2.250,00 €.

Die verbliebenen Haushaltsmittel in Höhe von 3.750,00 € werden wie im

Vorschlag 1 aufgeteilt.

Danach entfallen auf:

Fraktion	Anzahl	Grund-betrag	% von 3.750,00	Betrag pro Frakt.	Betrag gesamt neu	Bisher	Differenz
CDU	11	300,00	35,48	1.330,50	1.630,50	1.542,81	+ 87,69
WSI	6	300,00	19,35	725,62	1.025,62	1.062,31	./. 36,69
Bd.90/Grüne	6	300,00	19,35	725,62	1.025,62	1.062,31	./. 36,69
SPD	4	450,00	12,90	483,76	933,76	870,11	+ 63,65
FDP	2	450,00	6,46	242,25	692,25	677,91	+ 14,34
DIE LINKE	2	450,00	6,46	242,25	692,25	677,91	+ 14,34
		2.250,00	100 %	3.750,00	6.000,00	5.893,36	

Begründung der Nichtöffentlichkeit: